

Summary

A description is given of an establishment whose origin may be traced back to the 15th century and which took definite shape in 1636. By its striking red colour it was well distinguished from the town butchers' banks. It was called "red hut" or "red bank". At this place meat was sold by country butchers, later it served as slougher place too.

Résumé

On décrit un établissement de boucherie dont l'origine remonte tout probablement jusqu'au 15^e siècle et qui a pris sa forme définitive en 1636. Par sa couleur rouge il était bien différencié des étaux des bouchers de la ville et fut appelé «étal rouge» ou «hutte rouge». D'abord il a servi d'étal de vente aux bouchers campagnards, puis il fut employé comme tuerie aussi.

Riassunto

Viene descritto uno stabilimento di macelleria il cui origine è da cercare nel 15^o secolo e che ha preso la forma definitiva nel 1636. Fu ben distinto per il suo colore rosso dai negozi dei macellai della città e fu chiamato „bottega rossa“ o „banco rosso“. Dapprima fu usato dai macellai di campagna come negozio di vendita solo, poi anche come luogo di mattazione.

Literatur: *Salzburger Landesarchiv:* Metzgerzunftordnungen, Fleischbeschauverordnungen; Fleischsatz; Extraord. Hofrat Protokoll 1649, fol. 181. Hofkammer 1654 Lit. K; Hofkammerprotokoll v. 7. 1. 1654, Seite 7, f. „Regierung“ XXXVI, S. I; Zunftordnungen 8; 14, 37 und 1. Archiv: II/31, Nr.: 129, 214 und 278, 302, 323. — Die Dopplersche Metzgergerechtsame betreffend: Landsch. Steuerkataster, Salzburg, fol. 1649; Hofratprotokoll 1770, fol. 617 und 1020; Steuerkataster Salzburg, II fol. 409; Kurfürstlicher Gewerbekataster 1804 Rub. 537; Lichtmeß-Steuer-Änderungs-Protokoll (Salzburg) Nr. 43; Hofkammer Neuhaus 1734 H und 1736 L; Gen. Mandat v. 16. 1. 1768: Bericht-erstattung beim Kauf oder Übernahme von Realitäten oder Gerechtsamen. — Aus Dopp-lers handschriftlicher Hauschronik: Haus alt CCCXII, ab 1800 Ko. Nr.: 312, neu Franz Josefskal Nr.: 13 (Lehenrößlerstadt, später städtische Freibank). — Hofratsprotokoll v. 9. 5. 1803. — *Zillner:* Salzburger Stadtgeschichte, Verlag der Salzburger Landeskunde, I. Buch (Lamberggarten) : 372, (Fleischbankstock) : 370 ff.; II. Buch, zweite Hälfte : 541, 543, 545, 590, 640, 645, 649, 653, 655, 662. — *Zauner:* Auszug der wichtigsten hochfürstlichen Salzburgerischen Landesgesetze . . ., Joh. Jos. Mayers seel. Erbin Buchhandlung, 1785, I. Band : 69, 73, 270, 271; 1787; II. Band : 264, 316, 357; 1790; III. Band : 164. — *Archiv des Salzburger städt. Museums:* Fleischbeschau-Instruktionen; Abriß der roten Hütte; Errichtung einer Freybank und vieles Einschlägiges nach dem Register. — *Wickin-gen, H.:* Ein Beitrag zur Geschichte der städtischen Freibank in der Stadt Salzburg. Wien. tierärztl. Mschr. 41 : 21 (1954). — Ein Beitrag zur Geschichte des Pferdefleisch-genusses. Wien. tierärztl. Mschr. 40 : 671 (1953). — Der Ferdinand Hanuschplatz vor 150 Jahren. „Der Salzburger Bauer“ 8 : 28/8 (1953). — Fleischverbrauch einst und jetzt. „Der Salzburger Bauer“ 9 : 3/10 (1954). — Eine Instruktion für Fleischbeschauer aus dem Jahre 1692. Schlacht- und Viehhofzeitung 58 : 114 (1958). — Die Belobigung eines Fleischbeschauers durch ein Polizeiamt im Jahre 1801. Schlacht- und Viehhofzeitung 58 : 386 (1958). — Ein Polizeidirektor zeigt die Eröffnung zweier Schlachtereien im Jahre 1801 an. Schlacht- und Viehhofzeitung 59 : 23 (1959). — Ein Plan für ein Schlacht-haus in Salzburg im Jahre 1815. Schlacht- und Viehhofzeitung 60 : 18 (1960). — Ein Meilenstein in der Geschichte der Vieh- und Fleischbeschau. Schlacht- und Viehhofzeitung 59 : 178 (1959). — Aus der in Arbeit befindlichen Veterinär-geschichte des Landes Salzburg in Form von einzelnen Manuskripten, Kapitel Fleischbeschau: Die neuen Schlachtbänke im Lazarettgarten des Leprosenhauses. — Die Freibank hinter der Pferdeschwemme. — Die Freibank im Salzmagazin. — Die Freibank in der Ursulinen-gasse. — Zu ebener Erde ein Schlachthaus und im ersten Stock ein Museum. — Die verschiedenen Vorschläge zur Errichtung der neuen Schlachtbänke. — Der Tausch-vorschlag der Mödlhammerwirtin. — Das Lehenrößlerstadt wird eine Freibank. — Die Maßnahmen der königlich bairischen Verwaltung in Salzburg anlässlich der Eröffnung der Freibank 1816.

Anschrift des Verfassers: Salzburg, L. v. Keutschachstraße 45.

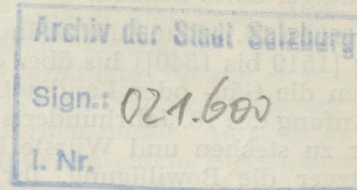
021.600

Sonderdruck aus Heft 6, 48. Jahrgang (1961), der

„Wiener Tierärztliche Monatsschrift“

Verlag Urban & Schwarzenberg Ges. m. b. H., Wien IX/72, Frankgasse 4

Wörtliche Abdrucke von Artikeln dieses Blattes verboten.
Referate mit Quellenangabe gestattet.



Aus dem städtischen Schlachthof in Salzburg (Leiter: Direktor Dr. Ertl)

Die rote Hütte oder rote Bank im erzbischöflichen Salzburg

Von

H. Wickingen

In dem Bestreben, die Fleischversorgung ihrer Haupt- und Residenz-stadt sicherzustellen, hatten die Salzburger Erzbischöfe schon von „alters-her“ den „fremden oder auswärtigen Metzgern“ gestattet, Fleisch in die Stadt zu bringen.

Um aber den Stadtmetzgern eine Sicherheit zu geben, wurden die oben genannten Metzger mit vielen Einschränkungen belegt. Diese „Gäu- oder Landmetzger“ konnten ursprünglich nur an den zwei Wochenmarkttagen (Dienstag und Samstag) Fleisch in die Stadt bringen, aber nur an gewissen, von der Obrigkeit bestimmten Plätzen (Bänken!) bis zur Vesperzeit feilhalten. Dagegen war es ihnen nicht gestattet, in der Stadt Salzburg ein Haus zu besitzen oder zu wohnen. Ihre Schlachtbänke mußten außerhalb des Stadtgerichtes bleiben.

So war es im 16. (siehe Zunftordnung aus der Zeit des Erzbischofs Matthäus Lang [1519 bis 1540]) bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts. Auch später waren die Gäu- oder Landmetzger in der Regel auf Kleinvieh beschränkt. Anfang des 18. Jahrhunderts gestattete man ihnen auch Schweine und Kälber zu stechen und Würste herzustellen. Um diese Zeit besaßen 12 Gäumetzger die Bewilligung, ihr Fleisch, auch Rindfleisch, ebenso lebendes Vieh in die Stadt Salzburg zu bringen und in der sogenannten „roten Hütte“ auszuschrotten, aber immer unter der Verpflichtung, dieses Fleisch um 2 Pfennig per Pfund billiger zu verkaufen, als der den bürgerlichen Metzgern gesetzte Preis lautete.

Die Stadtmetzger hatten nicht das Recht der freien Preisbildung, der Fleischpreis wurde ihnen von der Obrigkeit vorgeschrieben. Wenn nun dieser Preis nicht mehr kostendeckend war, konnten sie um eine „Ochsenfacht“ (so hieß lange Zeit eine Probeschlacht!) vorstellig werden. Diese ging so vor sich: aus einer größeren Partie Ochsen wurden von einer eigens zu diesem Zweck abgestellten Kommission, bestehend aus erz. Kommissar, Vertreter der Stadtverwaltung und der Zunftleitung, drei Ochsen ausgesucht; ein bester, ein mittlerer und ein schlechter. Diese Tiere wurden vor der Kommission geschlachtet und von dieser alle verwertbaren Teile gewogen. Nachdem die Selbstkosten festgestellt waren, konnte der für die Zunft tragbare Verkaufspreis ermittelt werden. Dann setzte der Hofrat, nach Zustimmung des Erzbischofs, den Fleischsatz fest.

Daher konnte der verbilligte Preis der „roten Hütte“ oder roten Bank auf den Fleischpreis in der Stadt Salzburg keinen Einfluß haben wie in anderen Städten, wo eine „Freibank“ errichtet wurde, um den Monopol Tendenzen der von den Zünften geführten Fleischbänke entgegenzuwirken. (Siehe „Erläuternde Bemerkungen“ zu dem Entwurf des neuen Vieh- und Fleischbeschaugesetzes.) Auch waren die Gäumetzger derselben Zunft angehörig wie die Stadtmetzger. Daher mußte der verbilligte Fleischpreis in der „roten Hütte“ oder roten Bank in Salzburg (der übrigens von der Obrigkeit festgesetzt war) einem anderen Zweck dienen, nämlich „um der ärmeren Classe der Bevölkerung billigeres Fleisch zu verschaffen“. So äußerte sich das Polizeiamt in Salzburg am 30. August 1808 zur Frage der Gäumetzgergerechtsamen und fügte hinzu: „Schon vor längstem war ihnen gegen eine kleine Abgabe erlaubt, mit Fleisch in die Stadt zu fahren, ... also an allen Wochenmarkttagen; in der sogenannten roten Hütte am Fischplatz wurde ihr hereingebrachtes Fleisch untersucht ...“ Früher war dieser Platz ein Teil des Lamberggartens, nach dessen Auflassung Griesplatz bzw. Fleischbankplatz, dann Fischplatz genannt. Er lag vor dem Stadttor (der Linkstadt) und dort befand sich die rote Hütte, da der Verkaufplatz

der Gäumetzger vor dem Stadttor liegen mußte. Heute liegt dieser Platz in der Stadtmitte und heißt „Ferdinand Hanuschplatz“.

Schon zu der Zeit, als alle Metzger ihre Fleischbänke auf der Brücke, heute Staatsbrücke, hatten, befanden sich in der Gegend des linken Brückenkopfes (zwischen Rathausbogen und Löchlbogen) zwei freie Bänke als Verkaufplatz für die Gäumetzger.

Um 1600 kam noch eine dritte Bank dazu, eine freie „Hofffleischbank“. Als diese 1654 gesperrt wurde, kann man aus dem hiezu notwendigen Schriftwechsel zwischen Hofkammer und Erzbischof entnehmen, daß sie anlässlich einer großen Teuerung geschaffen wurde, um der Allgemeinheit die Möglichkeit zu geben, verbilligtes Fleisch zu kaufen. Als die Zeiten sich normalisierten, erlosch aber die Nachfrage bei der Hofffleischbank, so daß sie eben geschlossen werden mußte. Auch ist es mitteilenswert, wie sich die Hofkammer bemühte, zu einem Fleischvorrat zu kommen. Sie ließ „etliche von den vorhandenen Schanzochsen hernehmen und mästen“.

1636 werden „für die auswärtigen Metzger freie Bänke hergerichtet“. Es ist anzunehmen, daß es sich um die „rote Hütte“ handelt. Wie diese ausgesehen hat, erfahren wir anlässlich ihres Abbruches 1803. Zu diesem Zeitpunkt war sie verständlicherweise schon mehrmals erneuert worden. Diese Hütte mußte der in dem genannten Jahre vorgenommenen „Stadtverschönerung“ weichen. Sie gehörte zu den, den Fleischbank- oder Fischplatz „verunstaltenden“ drei Bauwerken. Das war:

Erstens die Schandsäule, zweitens das Narrenhaus oder der städtische Narrenkottler. (Sie dienten dazu, Übeltäter öffentlich auszustellen bzw. zu stäupen, mit Ruten zu schlagen.) Das dritte Übel war die rote Hütte. Als eckelhaft, morsch, unschicklich (da die Schlachtungen öffentlich vor sich gingen), unsauber und den Platz verstellend wird sie von Zeitgenossen geschildert. „Aber es war eine wohlthätige Einrichtung für das Publikum, vorzüglich für die ärmere Classe. Es handelte sich hier um eine Verkaufsstätte für Fleisch gesunder Tiere zu niedrigem Preis.“ Die erwähnte Unsauberkeit ist durch die Gegebenheiten verständlich bzw. zu erklären. Diese rote Hütte lag an einer, wie man heute sagen würde, Ausfallstraße nach Innsbruck, Reichenhall und Freilassing. Die nun vorbeifahrenden Reisenden sahen hier Dinge, die normalerweise an einer Hauptverkehrsstraße „mitten in einer Stadt“ nirgends zu sehen waren. Nämlich den anfallenden Abfall von den in der roten Hütte vorgenommenen Schlachtungen, aber auch diese selbst.

1799 wurden dort 798 Großtiere, 1521 Kälber, 355 Kleintiere und 140 Schweine geschlachtet; 1803 waren es 896 Großtiere, 1551 Kälber, 414 Kleintiere und 77 Schweine.

Neben der roten Hütte durchzog ein offener Kanal in ungefährer Nordwest-Südostrichtung den Platz. Aus diesem entnahmen die Gäumetzger bzw. ihre Gehilfen, aber auch die benachbarten Stadtmetzger, das zu ihrer Arbeit notwendige Wasser mit Kübeln. Es ist verständlich, daß die Schlachtabfälle mit Besen und den Wasserkübeln allein nicht restlos zu entfernen waren. Daher wurde zeitweise (möglicherweise wöchentlich?) der genannte Kanal gestaut und dann durch gründliches Kehren der Teil des Platzes gereinigt. Das sahen aber die Durchreisenden nicht,

da dieses künstliche Hochwasser vermutlich in den frühen Morgenstunden oder gar Nachtstunden ausgelöst wurde.

Die Bedeutung der Bezeichnung „rote Hütte“ versuchte ein Sprachforscher anlässlich einer Wechselrede über diese Hütte von „verrotteten Fleisch“ abzuleiten. Dieser Ansicht muß widersprochen werden. Der Verkauf von Fleisch kranker Tiere war überhaupt verboten und nur frisches Fleisch zugelassen. Dies ist schon in der ältesten Zunftordnung der Salzburger Metzger festgehalten, die ihnen Erzbischof Matthäus Lang verliehen, und Erzbischof Khuen von Belazy mit geringen Änderungen bestätigte. So heißt es: „... mögen die frembden Metzger, außerhalb des Stadttors, allerlei Fleisch, hie an den Orten, so ihnen von der Obrigkeit fürgezeigt worden, failhaben, aber nichts ausschrotten oder verkaufen, es sei dann vorhin von der Obrigkeit, und den vier geschworenen Meistern besichtigt und für frisch und gerecht zugelassen; . . .“. Es kann wohl versichert werden, daß dies genau befolgt wurde, da die Fleischschau von den vier Geschworenen der Metzgerzunft in Anwesenheit und Mithilfe eines bürgerlichen „Commissärs“ vor sich ging.

Die Bezeichnung „rote Hütte“ ist nur von dem äußeren Anstrich dieses Blockhauses abzuleiten. Diese auffallende Färbung sollte die, auch „rothe Bank“ genannte Hütte, von den übrigen Fleischbänken unterscheiden.

Diese Unterscheidung war notwendig, weil hier unbankmäßiges Fleisch verkauft wurde. Seit „altersher“ war es üblich, eine gute Fleischqualität als bankmäßig, eine mindere Qualität, aber Fleisch von gesunden Tieren, als unbankmäßig zu bezeichnen. Bereits in einer Fleischschau-Instruktion aus dem Jahre 1692 wird angeführt, was als „unbankmäßig“ zu bezeichnen sei:

Trächtige Tiere zu schlachten ist wohl verboten, wenn es aber irrtümlich, „aus Unwissenheit“, doch geschieht, so muß dieses Fleisch um 2 Pfennige billiger verkauft werden.

Ebenso Vieh unter zwei Jahren.

Trächtige Schweine, oder welche erst geworfen, „wie nit weniger die mit Öll-Zelten genöhrt werden“.

In einer Fleischsatz-Ordnung aus dem Jahre 1747 heißt es im Punkt II:

„Das gut Bankmäßige Rind-Fleisch das Pfund per 4 Kreuzer, 1 Pfennig. Das Stier- und schlechtere Kuhe-Fleisch beydes in der rothen Hütten außzuhacken per 3 Kreuzer, 3 Pfennige.“

Im „Fleischsatz“ vom 13. August 1771 heißt es im Punkt 4:

„Die in der roten Bank ausschlachtenden, dann die auf dem Lande befindlichen Metzger sind gehalten, jedes Pfund Rind- und Kalbfleisch um 2 Pfennige wohlfeiler, als in der Hauptstadt abzugeben.“

Man müßte nun annehmen, daß es nur den Stadtmetzgern vorbehalten war „bankmäßiges Fleisch“ zu verkaufen, ausgehend von dem Standpunkt, daß „unbankmäßiges Fleisch“ eben um 2 Pfennige billiger verkauft werden müßte.

Diese Annahme wird durch folgendes erhärtet: „Josef Liedl, Metzger vor dem Linzertor (heute Schallmoos)“ stellte im Mai 1806 „die Bitte, ihm — gleich dem Rupert Dankl, Metzger in Froschham (heute Elisabethvor-

stadt) — zu bewilligen, das gute Ochsenfleisch um den Stadtsatz verkaufen zu dürfen . . .“.

Die Landesregierung gab seinem Ansuchen statt, nach Einvernahme des Polizeiamtes mit Dekret vom 5. Juni 1806 „auf ferneres Wohlverhalten in Rücksicht seiner Bestrebsamkeit für das Publikum“. Was diesem Satz zugrunde liegt, geht aus dem dieser Bewilligung vorausgehenden Polizeibericht hervor: „Liedl wurde bekanntlich bisher unter die Gäumetzger gerechnet und mußte daher jedes Pfund Fleisch um 2 Pfennige wohlfeiler verkaufen, als die Stadtmetzger. So billig dies im allgemeinen ist, dürfte für Liedl sich eine Ausnahme empfehlen: sein Haus steht im Burgfrieden äußerst nahe an der Stadt; er trägt mit den Bürgern beinahe gleiche Lasten, ist bestrebsam, hat stets Vorrat an Vieh, mastet und schlachtet gute Ochsen, wird daher aus denselben Gründen wie Dankl (Froschham) empfohlen.“

Diese gegen jedes Herkommen, gegen jede Zunft- und Fleischsatzordnung erteilte Bewilligung mußte natürlich einen besonderen Grund haben. Da insgesamt vier Metzger eine solche Bewilligung erhielten, muß eine Fehlentscheidung ausgeschlossen werden. Vielmehr kann man annehmen, daß von einem bestimmten Gesichtspunkt aus diese Ausnahmen gemacht wurden, nämlich der Vorrat an Vieh und das Ochsenmästen.

Zum Beweis dieser Annahme wird angeführt, daß die wohlhabenderen Stadtmetzger einige Höfe hielten, in denen sie ihren Viehvorrat unterbrachten und ihre Ochsen mästen konnten. Anton Kreutzbauer, bgl. Stadtmetzger, besaß einen Hof, der heute als Wirtschaftshof der Landesheilanstalt in Salzburg dient. Aus einem erhaltenen Protokoll wegen eines vermeintlichen Seuchenfalles aus der bayr. Verwaltungszeit geht hervor, daß in diesem Stall 30 Rinder standen, drei Kühe und 27 Ochsen!

Für die weniger begüterten Stadtmetzger gab es schließlich eine Lohnmästerei für Ochsen in Neuhaus (heute Gnigl).

Daraus geht wohl deutlich hervor, daß die Stadtmetzger eine Sonderstellung durch ihr Vorratswirtschaft genossen und ihr Fleisch vor allem bankmäßig war, wenn es den Bedingungen der Fleischschau entsprach!

In der Fleischschau-Instruktion vom Jahre 1771 wird unter anderem den Beschauern eingeschärft, auf die Bank- und Unbankmäßigkeit zu achten. Dann wird genau vorgeschrieben, was alles unbankmäßig ist:

Vor allem ist jeder Stier, ob gemästet oder nicht gemästet, in der roten Bank zu verkaufen.

Kühe, welche sechs und mehr Kälber getragen haben, gehören ohne Rücksicht auf ihren Mastzustand in die rote Hütte. Für die Kühe, die weniger Kälber getragen, gilt ein Mindestmaß an Unschlitt, z. B. muß eine kleine Kuh mit 250 Pfund Fleischgewicht wenigstens 30 bis 32 Pfund an Unschlitt haben, damit sie noch bankmäßig zu erklären wäre, und so fort.

Bei den Ochsen gab es ein gleiches Richtmaß, nur waren da verständlicherweise größere Mengen Unschlitt vorgeschrieben.

Kein Kalb durfte unter drei Wochen (Lebensalter) abgestochen werden.

Dann folgen dieselben Punkte, wie sie die Instruktion aus dem Jahre 1692 aufzählt, nur ist das Mindestalter auf drei Jahre hinaufgesetzt.

Auch muß festgestellt werden, daß in den erzbischöflichen Verordnungen, Instruktionen, Fleischsätzen und sonstigen Schriftverkehr nur von der „roten Hütte“ oder „roten Bank“ die Rede ist. Vor dem Bau der ersten

„roten Hütte“, als die Gäumetzger noch einzelne Holzhütten als Verkaufsplätze zugewiesen bekamen, war von „freyen Bänken“ die Rede. Der Ausdruck Freibank ist erst zur Zeit der „sieben Verwaltungen“ zu finden (1801 bis 1816).

Aus der Zeit des Abbruches liegt eine genauere Beschreibung von diesem Bauwerk vor. Es war ein rechteckiger Holzbau mit einem Steildach. Die Grundfläche betrug ungefähr 14×9 Meter und besaß zwei Längsabteilungen. Die linke Abteilung war in vier gleich große absperrbare Räume geteilt und hieß die „vier Schlachtbänke“. Die rechte Abteilung, die „Communbank“ genannt, war nicht untergeteilt und wurde von acht Gäumetzgern benützt, die dafür pro Kopf und Schlachttag vier Kreuzer dem Stadtmagistrat bezahlen mußten. Die gesperrten Räume hatten vier Gäumetzger gepachtet, die 29 Gulden und 48 Kreuzer Jahreszins bezahlten.

Wenn auch das Äußere und der unpassende Platz für einen sofortigen Abbruch der genannten Hütte sprachen, so war den zuständigen Behörden bekannt, daß ein Abbruch, ohne vorbereitete Ersatzbänke für die Gäumetzger, eine drohende Störung des Fleischverkehrs bedeuten konnte. Nach verschiedenen undurchführbaren Vorschlägen wurde den Gäumetzgern in der Ursulinengasse (heute Anfang Josefskai) eine Freibank hergerichtet, da diese aber zu klein und zu finster war, duldete es die Polizeistelle stillschweigend, daß verschiedene Gäumetzger sich ihnen gelegeneren und geeigneteren Bänke mieteten. Auch auf die Beschwerde der bürgerlichen Metzger hin fand die Polizei sich noch immer nicht bewogen, die Gäumetzger aus ihren gemieteten Plätzen zu verweisen, obwohl die Aufsicht und die Fleischschau durch Benützung einer gemeinsamen Bank wesentlich erleichtert worden wäre. Sie verbot ihnen lediglich das tägliche Aushacken außer den Markttagen. Für die Gäumetzger, die sich immer bemühten, den Unterschied zwischen ihnen und den bürgerlichen Stadtmetzgern zum Verschwinden zu bringen, war das natürlich ein großer Erfolg. Erst 1808 erlitten sie durch eine Verfügung der Landesregierung einen Rückschlag. Diese wies unter anderen bereits bekannten Feststellungen die Polizeistelle an: „... einen geeigneteren Platz zu einer gemeinsamen Bank für alle Gäumetzger zu ermitteln, weil durch die Zerstreuung der Verkaufsorte die für den Sanitätsstand so nöthige Fleischschau erschwert würde. Sobald ein solcher Platz gefunden wäre, seien die Gäumetzger dahin einzuweisen.“ Aus dem Dargestellten ist zu ersehen, daß die Landesregierung nicht abgeneigt war, das bürgerliche Metzgergewerbe vor Übergriffen zu schützen, anderseits aber auch die herkömmlichen, im Laufe der Zeiten bedeutend erweiterten Befugnisse der Gäumetzger im Interesse der Bevölkerung nach Tunlichkeit ungeschmälert fortbestehen zu lassen, soweit dies mit dem höheren Interesse der Gesundheitspflege vereinbar war.

Bevor nun geschildert wird, wie es zum neuen Freyschlachthaus oder der Freibank in der Ursulinengasse kam, sei über die Geschäftseröffnungsanzeige zweier „Freyschlächter“, verfaßt und unterfertigt vom zuständigen Polizeidirektor Hofrat Hartleben, berichtet.

Am 21. Juli 1801 ist in der Stadt Salzburg nachfolgender Anschlag an den üblichen Stellen zu lesen gewesen.

Nachricht

Aus wohlervogenen Ursachen haben sich die höheren Behörden veranlaßt gesehen, sogenannte Freyschlächter, deren Zahl unbeschränkt ist, aufzustellen, welche von nun an Rind- und Kalbfleisch, in der Folge aber auch Schaf-, Bock-, Kitz-, Lamm- und Schweinefleisch aushauen werden.

Das Publikum erhält hierdurch den wesentlichen Nutzen, daß bey den Freyschlächtern alle Tage frisches Fleisch zu haben ist (eine besonders jezt sehr große und längst nöthige Wohltat für die Gesundheit aller Einwohner), daß dasselbe durch Zuwaage zuverlässig nicht überhalten wird, daß bei den Freyschlächtern das Fleisch selbst pfundweise zu bekommen ist, daß es bey diesen nicht für sein bares Geld Grobheiten oder abschlägige Antworten besorgen darf, wenn mehr oder weniger Fleisch verlangt wird, sondern gerade soviel abgehauen werden muß, als man fordert, kurz, daß es gute Ware und prompte Bedienung genau um den obrigkeitlichen Satz, der nicht mehr steigen kann, zu erwarten hat.

Diese Freyschlächter haben dermal ihre Gewölbe:

Joseph Wagenbichler, bisheriger hochfürstl. Bataillionsmetzger, einstweilen in der Hofmetzge im Hofstalle; Joseph Zaß aber im sogenannten Bader Breyerhause in der Getreidegasse, und man hat dieses dem verehrten Publikum mit dem anzeigen wollen, daß dasselbe hiemit eingeladen wird, die Freyschlächter, welche morgen anfangen, mit zahlreichem Zuspruche zu beehren, und sich selbst zu überzeugen, mit welchen Vortheilen, diese Anstalt für jezt und die Folge verknüpft ist. Salzburg, den 21. July 1801.

Hochfürstl. Polizey-Amt

Hofrath Hartleben,
Polizeydirektor

Der Inhalt ist nur dann verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die damalige Polizei einen weitgehenderen Wirkungs- und Aufgabenkreis hatte als heute. Für die Verproviantierung der Bevölkerung verantwortlich, lag der Schwerpunkt der polizeilichen Tätigkeit am Fleischmarkt in der Sicherung der Zufuhr der zum Konsum notwendigen Fleischmengen. In Erfüllung dieser Aufgabe grenzten die Maßnahmen des Polizeidirektors hart an Kompetenzüberschreitungen. In dem zu dem Anschlag gehörenden Schriftverkehr sind Dinge zu lesen, die kaum woanders zu finden sind. Der Herr Polizeidirektor lehnte jede Verantwortung ab, stellte in diesem Zusammenhang seiner vorgesetzten Behörde seine Stelle zur Verfügung, verbat sich dem Stadtmagistrat gegenüber die Zuweisung eines etwas fragwürdigen Platzes für „seine“ Freyschlächter als eine Zumutung, ihm in seiner Stellung einen Platz für die von ihm aufgestellten „Freyschlächter“ anzubieten: „dort wo der Nachtkönig seinen Ausguß habe“ (Nachtkönig war der damalige Kanalräumer!). Die Freyschlächter hätten nach den damaligen üblichen Rechten in der Freybank aushacken sollen, sie weigerten sich standhaft der Polizei gegenüber diesen Platz zu beziehen. Sie hätten in der nächsten Nachbarschaft der Stadtmetzger arbeiten müssen und lehnten mit der Begründung, diese machten so „rauhe Späße“ die Freybank ab. Da die Polizei, wie bereits erwogen, doch nicht gut einen Fleischverkauf unter ständiger Aufsicht von Polizei-

beamten vor sich gehen lassen konnte, mußte sie eben um andere Verkaufsstätten bemüht sein.

Der auf der Geschäftseröffnungsanzeige unterfertigte Polizeidirektor, Hofrat Theodor Konrad Hartleben, scheint aber über diese dienstlichen Agenden hinaus sich persönlich für den Vieh- und Fleischverkehr und dessen Überwachung eingesetzt zu haben. So bestrafte er z. B. Metzger, die Fleisch oder Würste in der Sonne hängen ließen. Von Preiserhöhungen oder Untergewichtigkeiten ganz abgesehen, bestrafte er auch ein barsches oder grobes Benehmen der Metzger gegenüber ihrer Kundschaft. Die Stadtmetzger haben sich auch wiederholt gegen ihn, zum Teil mit Erfolg, beschwert.

Hartleben gab auch 1801 bis 1804 eine Zeitschrift heraus, die in Salzburg erschien, er nannte sie „Deutsche Justiz- und Polizei-Fama“. Es war ein Amts- und Fachblatt für Polizei- und Gerichtsbeamte und ist heute eine Fundgrube von Fleischbeschau-, aber auch veterinärgeschichtlichen Mitteilungen, Gesetzen und ähnlichem. So z. B. warnt Hartleben in seiner Zeitschrift vor nicht frischen Blutwürsten, die überräuchert wurden, um sie noch verkaufen zu können. Ebenso vor der Schädlichkeit übermalter Ostereier. Er empfiehlt Waschungen mit Tierkohle bei Fleisch mit Oberflächenfäulnis. Er wettet gegen Salben aus der „Schinderkuchl“ und weist auf deren Gefährlichkeit hin.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß diese Freischlächter um den gleichen Preis wie die Stadtmetzger verkaufen konnten, was aber den Gäumetzgern nicht erlaubt wurde. Es drängt sich daher die Frage auf, warum überhaupt die Einrichtung der Freischlächter geschaffen wurde. Es scheint fast, daß es dem Herrn Polizeidirektor hauptsächlich um die Aufstellung von Fleischerläden zu tun war, in denen das Publikum höflich behandelt und nach seinen Wünschen bedient wurde und nicht den Zwischenfällen ausgesetzt war, wie sie angeblich bei den Stadtmetzgern vorgekommen sein sollen.

Es erübrigt sich zu bemerken, daß die Freischlächter infolge schlechten Geschäftsganges, vielleicht auch, weil ihr Schutzherr Hartleben 1804 Salzburg verließ, um in Deutschland weiterzuwirken, ihre Betriebe nicht lange aufrecht erhalten konnten.

In der Stadt Salzburg ist nach Hartleben eine Gasse benannt, nicht wegen seiner Leistungen als Polizeidirektor, sondern wegen seiner Tätigkeit als Professor des Deutschen Staatsrechtes an der Universität Salzburg.

Die Suche nach einem geeigneten Platz für den Ersatzbau der „roten Hütte“ stand unter einem Unstern. Bevor die mitunter sehr kuriosen Planungen erwähnt werden, muß erinnert werden, daß Salzburg von 1801 bis 1816 sieben verschiedene Verwaltungen über sich ergehen lassen mußte. Mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertraute Beamte machten folgende Vorschläge: die neue Freibank in ein Magazin zu verlegen, in dessen oberen Teil Salz lagerte; oder einen neuen Holzbau außer dem Fleischtor an der Rückseite der Grieskaserne oder Türnitz (heute unterhalb der Fischhandlung Krieg); weiters einen Neubau außerhalb dem Michaelstor (heute die Gegend beim Mozartsteg) und schließlich einen solchen außerhalb der Mauer nächst dem Almkanalausfluß gegenüber der Ursulinenklosterpforte (heute Nebeneingang zum „Haus der Natur“ —

Salzburger Naturkundemuseum). Die zuständigen Stellen einigten sich auf diesen Vorschlag mit der Begründung, daß die durch den nahen Mönchsberg bedingte Schattenseite, die Nähe des Wassers, der ständige Luftzug (die frische Luft!), die dadurch bedingte „Abhaltung des üblen Geruches“ (Verhinderung der Oberflächenfäulnis!) und die durch die Wassernähe erleichterte Reinigung den Bau einer neuen Freibank begünstigen würde.

Um Geld einzusparen, wollte man das Gebäude so an die Festungsmauer stellen, daß nur drei Wände nötig waren. Als man in der Ursulinen-gasse, gegenüber der Klosterpforte daran ging, durch die Festungsmauer einen geplanten Durchbruch zur neuen Freibank auszumessen, ergab sich ein Niveauunterschied von $2\frac{1}{2}$ Meter. Nach Bekanntwerden dieses Umstandes wurde das Vorhaben sofort eingestellt.

Nun versuchte man vom Mödlhammerwirt ein „passendes“ Stadl, das in der Nähe des verabschiedeten Projektes lag, einzutauschen. In Abwesenheit ihres Mannes verhandelte die Wirtin mit der zuständigen Stelle und schlug als Tauschobjekt das Lehenrößlstadl vor (heute Franz Josefskai 13), bzw. dessen Raum zu ebener Erde. Als bodenständige Geschäftsfrau mit praktischem Sinn brachte sie endlich Licht in diese Angelegenheit. Die damalige Stadtverwaltung erkannte, daß sie selbst die Gäumetzger in dieses, seit 1739 der Stadt Salzburg gehörende Gebäude unterbringen könnte. Dies geschah auch und am 6. Jänner 1816 wurde nach Überwindung vielerlei Schwierigkeiten die neue Freibank eröffnet. Wenige Tage vorher erhielt das k. b. Polizeikommissariat in Salzburg folgende Weisungen:

Nach Eröffnung der Freibank muß jede Fleischeinfuhr in die Stadt aufhören. Wer aber einen Hof außer der Stadt besitzt (z. B. Kreuzbauer, Eder usw.), der kann das von seinem Vieh stammende Fleisch nach vorheriger Fleischschau hereinbringen.

Sowohl in den Winter-, als auch in den Sommermonaten muß alles Schlachtvieh lebend in die Stadt gebracht und dann (nach der Lebend-schau) geschlachtet werden.

Es muß festgestellt werden, welche Metzger „in die ordinäre Freibank“ einziehen wollen.

(Wird wörtlich gebracht:) „Endlich versteht es sich von selbst, daß wie bisher in der Freibank das Fleisch wohlfeiler, als bei den Stadtmetzgern abgegeben werden müsse.“

Bald darauf kam die k. k. Verwaltung. Salzburg wurde von Linz aus regiert — es war der fünfte Kreis zu den bereits bestehenden vier Kreisen des Landes „ob der Enns“ geworden. Von der „neuen Freibank“ hört man wenig, nur daß es mehr und mehr ein Schlachthaus wurde. Es gab immer mehr Metzger, die diese Einrichtung lediglich zur Schlachtung ihres Viehs benützten.

Zusammenfassung

Es wird von einer Einrichtung berichtet, die vermutlich im 15. Jahrhundert begann, 1636 feste Formen annahm und wegen ihrer auffallenden roten Färbung, um sie von den Stadtmetzgerbänken zu unterscheiden, „rote Hütte“ oder „rote Bank“ genannt wurde. Sie diente vor allem den Gäumetzgern als Verkaufs-, später aber auch als Schlachtplatz.